

Vorplanung Rotenhain

Ein Gutachten zur Neuordnung
der Gemarkungen Rotenhain, Bellingen und Todtenberg,
Oberwesterwaldkreis, durch die Flurbereinigung

Von

DR. HERMANN PABSCH

Gutachten zur Neuordnung
der Gemarkungen
Rotenhain, Bellingen und Todtenberg, Oberwesterwaldkreis,
durch die Flurbereinigung

Eine Vorplanstudie
von
Landwirtschaftsrat
Dr. Hermann Pabsch

© Erich Schmidt Verlag, Berlin 1957

Druck: Berliner Buchdruckerei „Union“ GmbH, Berlin SW 29, Urbanstraße 71

Vorwort

In Heft 4 der Schriftenreihe für Flurbereinigung, herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ist die Vorplanung für die Flurbereinigung vor rund zwei Jahren bereits behandelt worden. Seither war sie immer wieder Gegenstand der Erörterung zwischen den mit der Vorplanung beauftragten landwirtschaftlichen Dienststellen und den Flurbereinigungsbehörden.

Unter den Forschungsaufträgen, die dazu dienen sollten, die Zielsetzung der Vorplanung zu erarbeiten, war die von Landwirtschaftsrat Dr. Pabsch, Osterburg, im Auftrage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführte Untersuchung der Gemeinden Rotenstein, Bellingen und Todtenberg, Oberwesterwaldkreis, von besonderem Interesse. Es war beabsichtigt, sie zusammen mit anderen Untersuchungen als Ergebnis der Arbeiten auf diesem Gebiete in den letzten Jahren zu veröffentlichen, um sie den interessierten Kreisen zugänglich zu machen. Das Interesse der Öffentlichkeit an einer wirtschaftlichen Förderung des notleidenden Oberwesterwaldkreises, das inzwischen veröffentlichte Gutachten „Agrares Sanierungsprogramm zur Strukturverbesserung des Notstandsgebietes Oberwesterwald“ der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation (GFK) e. V., herausgegeben von Dr. habil. K. Schneider, Ministerialrat im Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, vor allem aber die verbesserten Möglichkeiten zur Finanzierung der Flurbereinigung auf Grund der von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen ließen jedoch den baldigen Druck des Gutachtens erwünscht erscheinen.

Der Erfolg einer Flurbereinigung als einer Gesamtverbesserung des ländlichen Raums wird um so größer sein, je besser die Teilnehmer über die Zielsetzung der Flurbereinigung unterrichtet sind. In diesem Sinne kann die Vorplanung der Aufklärung jedes Einzelnen dienen, der mit Grundbesitz im Flurbereinigungsgebiet beteiligt ist. Weiter soll das Gutachten landwirtschaftlich-betriebswirtschaftlicher Ausgangspunkt sein für die Verhandlungen des Kulturamts als Flurbereinigungsbehörde mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung, den beteiligten Behörden und Organisationen und dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft über die allgemeinen Grundzüge für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets.

Ich hoffe, daß diesen Aufgaben durch die vorliegende Arbeit gedient wird.

Bonn, im August 1956.

Steuer

Inhalt

	Seite
Vorwort von Ministerialrat Steuer, Bonn	5
Einleitung	7
I. Das Zustandsbild des Untersuchungsobjektes Rotenhain	8
1. Die natürlichen Gegebenheiten	8
2. Soziologische Verhältnisse	10
3. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse	13
4. Die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse	17
5. Zusammenfassende Beurteilung	20
II. Die Neuordnung des Wirtschaftsraumes	21
1. Das Ziel	21
2. Der Weg	22
3. Der Landvorrat	30
III. Zusammenfassung	32
Anhang: Weidewirtschaft im Hohen Venn, Betriebsübersicht	34
Karten der Vorplanungsgemarkungen	

Einleitung

Durch die neuzeitlichen Ziele der Flurbereinigung ist dieser wichtige Faktor der deutschen Agrarpolitik gegenüber ihren früheren Aufgaben komplizierter geworden. Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, die einer integralen Wirkung dieser Förderungsmaßnahme in der Gemeinde entgegenstehen, liegen bei den Landeigentümern selbst. Sie entspringen der Verschiedenartigkeit in der Einstellung zum Landbesitz und zur Dorfgemeinschaft, der Verhältnisse in der Familie, des Alters der Bauern, der Bindung an althergebrachte Wirtschaftsweisen usw. Die der Flurbereinigung entgegengestellten Bedenken häufen sich in Gebieten, die unter ungünstigen bodenmäßigen, klimatischen und strukturellen Bedingungen Landwirtschaft betreiben und gegenüber anderen Wirtschaftsräumen und Berufen in einen erheblichen sozialen Rückstand geraten sind. In Kontaktgebieten zur Industrie machen sich der Einfluß der dörflichen Bevölkerungsteile, die an der Landbewirtschaftung ein unmittelbares Interesse nicht mehr haben, und die Einkommensunterschiede zwischen den Kleinbauern und den Arbeiterfamilien störend bemerkbar. Die Abneigung dieser Bevölkerungskreise, die Neuordnung ihres Landbesitzes einer Behörde übertragen zu müssen, von der man befürchtet, daß sie über die Köpfe der Beteiligten hinweg verfährt, Scheu vor Benachteiligung und vor neuen Verhältnissen hemmen den Entschluß zu dieser Maßnahme gerade in Gebieten, in denen ihre Durchführung am notwendigsten wäre.

Mit der vorliegenden Vorplanung soll der Versuch gemacht werden, in den drei benachbarten Gemeinden Rotenhain, Bellingen und Todtenberg im Oberwesterwaldkreis, in denen die angedeuteten Hemmnisse gehäuft auftreten, Vorschläge für eine integral wirkende Flurbereinigung zu unterbreiten. Die Zusammenfassung der drei Gemeinden zu einem Vorhaben ergibt sich aus der Besitzverflechtung der Landeigentümer innerhalb dieser Gemarkungen. Der Kürze halber trägt die Arbeit die Bezeichnung „Vorplanung Rotenhain“.

I. Das Zustandsbild des Untersuchungsobjektes Rotenhain

1. Die natürlichen Gegebenheiten

L a g e :

Die zur Vorplanung Rotenhain gehörenden Gemarkungen von Rotenhain, Bellingen und Todtenberg liegen auf dem Hohen Westerwald zu beiden Seiten der alten Poststraße Westerburg—Hachenburg, die die Ortsberinge von Rotenhain bei 470 m NN und Bellingen bei 450 m NN berührt; der Ortsbering Todtenberg in Höhe von 420 m NN ist von Rotenhain aus auf der nach Norden führenden Kreisstraße in 1 km Entfernung zu erreichen (s. Karte 2 und 3). Fünf vom Kirchdorf Rotenhain ausgehende Straßen gliedern die Gesamtgemarkung in fünf etwa gleich große Sektoren, die durch zahlreiche gut ausgebaute Verbindungswege ausreichend erschlossen sind. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen zwischen 360 und 470 m NN.

Rotenhain ist Eisenbahnstation für Personen- und Güterverkehr der Strecke Limburg—Altenkirchen; für Bellingen kommt die gleichartige 1 km entfernt gelegene Station Langenhahn in Frage.

B o d e n v e r h ä l t n i s s e :

Die Struktur des Kulturbodens wird bedingt durch Verwerfung tertiärer Formationen mit Durchbrüchen von vulkanischen Basaltkuppen. Rotenhain gehört zu der fast geschlossenen Basalthochfläche des Hohen Westerwaldes. Die vorherrschende Bodentype ist ein braunes sehr graswüchsiges Verwitterungsprodukt des Basaltes. Eine 10—40 cm tiefe Schicht von humosem bis feinsandigem Lehm geht besonders in den flachen Talmulden oft in schwach rostfleckigen tonigen Lehm über, während auf den Bodenerhebungen diese Schichten mit geröllartigem Verwitterungsmaterial verschiedener Körnung bis zu zentnerschweren Blöcken durchsetzt sind. Von Natur aus sind die Böden schwach sauer bis sauer und bei mäßigem Kaligehalt arm an Phosphorsäure; Kalk fehlt überall. Die im Jahre 1940 durchgeführte amtliche Bodenschätzung gibt für den Ackerschätzungsrahmen die Bodenarten mit SL zu 10 %, mit sL zu 72 % und nur L zu 18 % in den Zustandsstufen 4 und 5 an. Die Bodenzahlen schwanken von 26—60. Im Grünlandschätzungsrahmen ist die Bodenart L in den Bodenstufen III mit 65 %, II mit 32 % und I mit 3 % der Klimastufen b—c (vorwiegend c) festgestellt. Die Grünlandgrundzahlen liegen zwischen 15—40 (vereinzelt bis 56) und der Durchschnittseinreihungswert bei 650.—DM je ha.

Lima :

Der Westerwald ist besonders in seinen höheren Lagen durch ein rauhes und feuchtes Klima gekennzeichnet. Die fast das ganze Jahr vorherrschenden Westwinde führen, vom Meer einströmend, einen hohen Wassergehalt mit sich, der sich als Nebel, Regen oder Schnee niederschlägt. Die Durchschnittsniederschlagsmenge beträgt für Rotenhain etwa 1000 mm im Jahr und die jährliche Tagesmitteltemperatur 6,4—7 Grad C. Rotenhain hat etwa 160 frostfreie Tage; Frühfröste treten bereits Anfang Oktober und Spätfröste noch Ende Mai auf. Infolge von Kaltluftstauungen entstehen in den Tälern des Hornister- und Käsbaches mitunter Kaltluftlagen. Das Klima stimmt Anfang und Ende der Vegetationszeit, wofür nachstehende Daten anzeichnend sind:

Frühjahrsfurche	Anfang bis Mitte April
Frühjahrsaussaat	Anfang bis Ende April
Kartoffelpflanzung	Ende April bis Anfang Mai
Weideauftrieb	Anfang bis Mitte Mai
Erster Grünfutterschnitt	Mitte Mai bis Anfang Juni
Roggenschnitt	10.—25. August
Kartoffelernte	Ende September bis Oktober
Roggenaussaat	Ende September bis Anfang Oktober
Weideabtrieb	Ende Oktober.

Bewässerung :

Hohe Niederschläge und Waldreichtum machen den Hohen Westerwald im Quellgebiet zahlreicher Bäche und Flüsse. Im Gemarkungsgebiet Rotenhain entspringen Hornisterbach und Käsbach, die das an die Oberfläche tretende Quell- und Druckwasser aufnehmen und abführen. Der Hornisterbach entspringt in der dem Gemarkungsbereich Rotenhain benachbarten Gemarkung Püschchen und bildet die Nordgrenze zwischen dem Voranungsgebiet und den benachbarten Gemarkungen Püschchen und Stockum. Er nimmt unmittelbar nach seinem Durchtritt durch den Bahnkörper bei der Station Rotenhain den Käsbach auf, der seinerseits in einer Länge von 1,5 km Gemarkungsgrenze zwischen Rotenhain und Bellingen ist. An beiden Ufern schließen rechts und links flache, breit ausladende Wiesentäler mit mäandrierenden alluvialen Ablagerungen an. Das Gefälle ist bis zur Unterbrechung der Straße Rotenhain—Stockum gering, so daß die Bachläufe stark verschlammten und mit Sumpfflora fast völlig verwachsen sind. Zur Zeit der Schneeschmelze, bei Regenperioden oder stärkeren Niederschlägen tritt häufig die Wiesengründen häufig Überschwemmung ein; stellenweise finden sich staunasse und versumpfte Flächen, bei denen die Bodennässe bereits zur Moorbildung geführt hat. Beide Bäche sind die natürlichen Vorfluter

2. Soziologische Verhältnisse

Ortschaft:

Ein Blick auf die Karte (s. Karte 2 und 3) zeigt, daß die Ortschaften Rotenhain und Todtenberg einigermaßen zentral in ihrer Gemarkung liegen, Bellingen dagegen von seinen besten ackerbaulich zu nutzenden Parzellen in den Flurteilen 10, 11, 12 und 13 etwa 3 km entfernt ist. Die Ortschaften selbst sind Haufendörfer, in denen die Wohn- und Wirtschaftsgebäude regellos und dicht beieinander stehen. Der größte Teil der Häuser enthält enge Stall- und Scheunenräume für die noch bestehende oder aus der bereits aufgegebenen landwirtschaftlichen Betätigung. Die Wirtschaftsgebäude für die wenigen größeren landwirtschaftlichen Betriebe um 6 bis 8 ha entsprechen meist nicht neuzeitlichen Ansprüchen und sind durch die enge Lage im Ort auch nicht verbesserungs- und erweiterungsfähig. Die günstige Lage an den zu außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen führenden Verkehrsstraßen, ihre teilweise große Entfernung zu zersplitterten Ackerparzellen und die enge und unzulängliche bauliche Beschaffenheit der Gebäude machen die Ortschaft zu einem soziologischen Faktor in der Entwicklung eines Bauerndorfes zu einer gemischtberuflichen Wohnsiedlung. So sind an den Dorfrändern nach 1945 bereits einige moderner eingerichtete Wohnhäuser von Arbeitern, Angestellten oder Handwerkern ohne die genannten Wirtschaftsräume entstanden; etwa dazu gehöriges Land ist meist verpachtet.

Bevölkerung:

Zahl und berufliche Gliederung der Bevölkerung ist aus Tabelle 1 a und 1 b erkennbar:

Tabelle 1 a

	Haus- haltungen 1946	davon Rindviehhaltungen	Bevölkerung	
			1946	1950
Rotenhain	55	26 = 47 %	257	267
Bellingen	84	56 = 67 %	364	375
Todtenberg	21	18 = 86 %	103	98
	160	100	724	740

Aus diesen Tabellen geht hervor, daß die Bevölkerungszahl der Vorplanungsgemeinden annähernd konstant geblieben ist. Jedoch geht seit etwa 1940 eine berufliche Umschichtung vor sich. Bis zum 2. Weltkrieg betrieb der unter Land- und Forstwirtschaft aufgeführte Personenkreis ausschließlich diesen Beruf. Seit 1945 drängen jedoch zunehmend

Tabelle 1b Berufliche Gliederung (13. 9. 1950):

	Rotenhain			Bellingen			Todtenberg		
	Berufs- zuge- hörige	0/0	Er- werbs- per- sonen	Berufs- zuge- hörige	0/0	Er- werbs- per- sonen	Berufs- zuge- hörige	0/0	Er- werbs- per- sonen
Land- und Forstwirtschaft	113	44	95	155	42	121	57	58	50
Industrie und Handwerk	89		47	126		52	20		9
Handel und Verkehr	22		12	40		17	7		3
Öffentliche Dienste	15		10	24		13	7		4
Arbeiter (Industrie, Bau, Steine und Erden)	96		55	114		48	23		11
Auspendler			41			47			10

Rinderhaltung und in ihrer Verlagerung mehr zum Vollbauernbetrieb hin zum Ausdruck.

In Rotenhain finden wir folgende Entwicklung:

	Rin- der- hal- tun- gen	Rin- der- be- stand	davon Kühe	Kuhbetriebe				
				Ein-	Zwei-	Drei-	Vier-	Fünf-
1946	361)	148	81	7×1 = 7	18×2 = 36	7×3 = 21	3×4 = 12	1×5 = 5
1954	26	142	75	keine	12×2 = 24	7×3 = 21	5×4 = 20	2×5 = 10

Während 1946 noch 53 % des Kuhbestandes in Ein- und Zwei-Kuhbetrieben waren, befinden sich bei der um 28 % verringerten Betriebszahl 1954 nur noch 32 % der Kühe in diesen Zwergbetrieben. Ähnliche Verhältnisse treffen auch für Bellingen und Todtenberg zu. Für die drei Vorplanungsgemeinden ergibt sich heute das in Tab. 2 auf S. 12 dargestellte Bild.

Mit einer relativ höheren Verlagerung der Viehhaltung in die Vollbauernstellen gehen auch die bisher von den Kleinbetrieben genutzten geringen Pachtflächen dorthin über. Dennoch stagniert bei den Vollbauern die Hebung des Einkommens völlig; der soziale Rückstand ist im Vergleich zu den Nebenerwerbsbauern offensichtlich. Andererseits wird seit 1945 der Anteil der aus der Sparte Landwirtschaft kommenden Industriearbeiter immer größer; bei einem Teil dieser Gruppe ist die Landwirtschaft mit

¹⁾ Unterlagen aus der Vorkriegszeit (1938/1939) über die Zusammensetzung der Rinderbestände sind nicht mehr vorhanden. Ortskundige Landwirte bestätigen jedoch, daß ca. 40 Rindviehhaltungen mit mindestens der gleichen Zahl von Ein- und Zwei-Kuhbetrieben wie 1946 vorhanden gewesen sind. Ihre Aufgabe ist also nicht eine Wiederherstellung des Vorkriegszustandes sondern eine Nachkriegserscheinung, die mit dem Verzicht auf den Betrieb einer Zwerglandwirtschaft zusammenhängt.

Tabelle 2

Gemeinde	Rind- vieh- haltun- gen	Vollbauernbetriebe						
		Zahl	Betriebs- größen von-bis ha	LN ha	Ø je Betrieb in ha	AK	AK je Be- trieb	ha LN je AK
Rotenhain	26	6	4,6—10,0	48,0	8,0	16,6	2,7	2,9
Bellingen	56	12	4,5—10,5	76,2	6,3	31,5	2,6	2,4
Todtenberg	18	3	7,8—10,4	27,1	9,0	9,0	3,0	3,0
	100	21		151,3	7,2	57,0	2,7	2,7

Viehhaltung zum Nebenerwerb geworden. Als Haupterwerbsquellen kommen die in den benachbarten Orten gelegenen Basaltindustrien, die Eisenindustrie und der Bergbau des Siegerlandes, die Bauwirtschaft sowie Handel und Verkehr in Frage. Nur in der Bauwirtschaft und in der Basaltindustrie entstehen kurze zeitlich bedingte Arbeitslücken; ganzjährige Arbeitslose sind in den drei Gemeinden nicht mehr vorhanden.

Eigentumsverhältnisse:

Gefördert durch Realteilung, Erbgänge und Verheiratungen innerhalb der drei zum Kirchspiel Rotenhain gehörigen Gemeinden sind sehr komplizierte Eigentumsverhältnisse entstanden, die aus Tabelle 3 auf S. 13 hervorgehen.

Hiernach sind in den Liegenschaftskatastern der 3 Gemarkungen 708 Grundeigentümer mit 5331 Parzellen landwirtschaftlicher Nutzfläche in einer Gesamtgröße von 583,8 ha eingetragen. Neben der starken Besitzverzahnung innerhalb der drei Gemeinden fallen der hohe Anteil von Ausmärkerland und der große Eigentumsanteil der Rotenhainer in Bellingen auf. Diese Besitzverflechtung läßt die Zusammenfassung der 3 Gemeinden zu einem gemeinsamen Flurbereinigungsverfahren geboten erscheinen.

3. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse

Allgemeines:

Bodenbeschaffenheit und Klimawirkungen geben besonders im hohen Westerwald der landwirtschaftlichen Nutzung nach Art und Form ihr Gepräge. Die Basaltkuppen mit geringer Bodentiefe und die Steilhänge tragen vorwiegend Nadelwald, nur zum kleineren Teil Laub- oder Mischwald. Der relativ hohe Grundwasserstand, die kurze Vegetationszeit, die hohen Jahresniederschläge und der hohe Feuchtigkeitsgehalt der Luft haben ausgedehnte Flächen dem Dauergrünland in Form von extensiv genutzter Wiese und Weide zugewiesen. Getreide und Hackfruchtbau spielen gegenüber dem Futterbau eine untergeordnete Rolle. Das Wintergetreide leidet oft unter Nässe, wintert zuweilen aus und verunkrautet stark. Das Sommergetreide kann wegen der späten Frühjahre nicht immer zeitig genug in den

Tabelle 3

	Rotenhain	Bellingen	Todtenberg
Eigentümer	182	381	145
Parzellenzahl	1540	2488	1303
Größe d. LN in ha	161,3772	326,4619	96,0516
davon			
a) Rotenhainer	103	72	18
Parzellenzahl	1170	179	110
Größe d. LN in ha	134,9029	20,5177	9,3262
b) Bellinger	12	192	3
Parzellenzahl	47	1787	18
Größe d. LN in ha	3,1372	255,7746	1,2049
c) Todtenberger	22	10	58
Parzellenzahl	109	47	900
Größe d. LN in ha	8,3946	5,6926	63,4449
d) Ausmärker ¹⁾	45	107	34
Parzellenzahl	214	475	62
Größe d. LN in ha	14,9425	44,4770	6,2022
e) Eigentümer aus Enspel ²⁾ (Nachbar- gemeinde v. Todten- berg)			32
Parzellenzahl			213
Größe d. LN in ha			15,8374

Boden gebracht werden und bringt dann wegen der kurzen Wachstumszeit und der geringen Wärmegrade nur geringe Erträge. Wie seit Generationen sind heute noch Bodenbearbeitung und Anbauweise recht primitiv; es fehlt die Kenntnis von der günstigen Wirkung einer Fruchtfolge auf die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit und der Unkrautbekämpfung. Der Boden wird so hingenommen, wie ihn die Natur darbietet und mehr nach Gesichtspunkten der Selbstversorgung als nach betriebswirtschaftlichen oder gar marktwirtschaftlichen Zweckmäßigkeiten genutzt. Getreide und Kartoffelbau sind deshalb den Flächen mit günstigerem Grundwasserstand, geeigneter Bodenqualität und leichter Bearbeitungsmöglichkeit vorbehalten. Es haben sich Areale herausgebildet, die vorwiegend z. B. als Kartoffel-

¹⁾ Ausmärker im eigentlichen Sinne sind außerhalb einer Gemeinde wohnhafte Landeigentümer. In unserem Falle werden jedoch die Gemeinden Rotenhain, Bellingen und Todtenberg zu einer einzigen Eigentumsgemeinschaft zusammengefaßt. Als Ausmärker sind deshalb hier Landeigentümer anzusehen, die außerhalb der drei Gemeinden wohnen.

²⁾ Die starke Besitzverflechtung von Todtenberg mit Enspel weist auf die Möglichkeit hin, ein Flurbereinigungsverfahren auf Enspel auszudehnen oder die beiden Gemeinden in einem besonderen Verfahren zu bereinigen.

Weizen-, Runkelrübenboden usw. angesehen und dementsprechend einseitig bebaut werden. Diese für den Hohen Westerwald allgemein zutreffenden Verhältnisse finden wir in den einzelnen Gemarkungsteilen mehr oder weniger differenziert auch in unserem Vorplanungsgebiet.

Kulturarten:

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Ausdehnung der Kulturarten in den 3 zu behandelnden Gemeinden:

Tabelle 4

	Rotenhain	Bellingen	Todtenberg
Ackerland	48,7 ha = 35 % LN	95,4 ha = 37 % LN	50,3 ha = 43 % LN
Wiesen	75,8 ha = 54 % LN	98,4 ha = 39 % LN	42,1 ha = 37 % LN
Weiden	14,9 ha = 11 % LN	61,6 ha = 24 % LN	22,6 ha = 20 % LN
Landw. Nutzfl.	139,4 ha = 58 % GfL	255,4 ha = 62 % GfL	115,0 ha = 72 % GfL
Wald u. Holzg.	92,9 ha = 40 % GfL	104,8 ha = 25 % GfL	42,2 ha = 26 % GfL
Gärten, Wasserstücke, Ödland, Wege, Eisenbahn	4,2 ha = 2 % GfL	53,1 ha = 13 % GfL	2,1 ha = 2 % GfL
Gesamtgemark.	236,5 ha	413,3 ha	159,3 ha

Diese Angaben stützen sich auf Ermittlungen der Bodenbenutzungserhebungen von 1952—1955, die sich nur auf die Betriebsflächen von über 0,5 ha erstrecken. Da Hunderte von Kleinstparzellen nicht in ihrer genauen Größe oder auch gar nicht angegeben werden, können die Zahlen mit den z. T. nicht fortgeschriebenen Katasterangaben nicht übereinstimmen. Dergleichen entstehen Differenzen dadurch, daß jeder Landbewirtschafter Parzellen in allen drei Gemarkungen und in anderen benachbarten Gemeinden bebaut, die unberücksichtigt bleiben oder auch mehrfach angegeben werden. Darauf ist die Differenz zwischen den Katasterangaben und Bodenbenutzungserhebungen bei der LN von Todtenberg zurückzuführen, während bei Bellingen unter Ödland nasse Flächen zu verstehen sind, die nur in günstigen Jahren genutzt werden.

Ackerbau:

Das Ackerland ist auf die trockener gelegenen Teile der Dorfgemarkung verstreut und nimmt zusammenhängende Flächen am Oberlauf des Käsbaches, am Fackenberg und im Nordteil der Gemarkung Todtenberg ein. Infolge der durch das Klima hervorgerufenen ungünstigen Vorbedingungen ist der Anbau von Getreide auf den für die Selbstversorgung und die Viehfütterung gegebenen Bedarf beschränkt. Vorwiegend werden Roggen und Hafer, in kleinerem Ausmaß auch Weizen gebaut. Der Hackfruchtbau erstreckt sich auf den Anbau von Runkeln und Kartoffeln, wobei letztere

vorwiegend in der Schweinemast Verwendung finden und nur vereinzelt in geringen Mengen verkauft werden.

Als durchschnittliche Hektarerträge werden angegeben:

Wintergetreide	26— 30 dz/ha
Hafer	24— 28 dz/ha
Kartoffeln	200—240 dz/ha
Wiesenheu	36— 46 dz/ha.

In witterungsgünstigen Jahren bringen die Verwitterungsböden des Basaltes Ernten hervor, die bei richtiger Düngung besseren Ackerbaugebieten kaum nachstehen. Die durch Klima und unregelmäßige Grundwasserverhältnisse wie durch geringe Sachkenntnis der Landwirte bedingte Unsicherheit in der Auswirkung größerer Düngergaben verhindert eine günstigere Ausnutzung der im Boden liegenden ackerbaulichen Produktionsreserven; Düngeraufwendungen von 80—90 DM/ha gehören zu den Ausnahmen. Erst im zusammengelegten Betrieb kann eine in dieser Richtung vorstoßende Beratung wirksam werden.

Obst- und Gemüsebau:

Obst- und Gemüsebau sind für einen geringen Eigenbedarf auf die Hausgärten beschränkt; nach den durch Klima und Höhenlage gegebenen Vorbedingungen kann er zu einer größeren Bedeutung auch als Nebenerwerbsquelle nicht gelangen.

Dauergrünland:

Den größten Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche nimmt das Dauergrünland ein, was durch die Klimelage, das Vorhandensein von groben Steinen bis in die Bodenoberfläche und die damit verbundene erschwerte Bearbeitung sowie den hohen Grundwasserstand bedingt ist. In den flachen Teilen des Hornisterbaches und des Käsbaches werden die Grünlandflächen als einschürige Wiesen z. T. mit nachfolgendem geringem Grummettertrag oder durch eine Nachweide im Herbst genutzt; sie zeigen eine äußerst wechselvolle Beschaffenheit nach den Grundwasserverhältnissen und damit am Bestand von wertvollen oder minderwertigen Gräsern. Die Heuerträge dieser zum großen Teil drainagebedürftigen Talwiesen sind infolge der unzureichenden Nährstoffversorgung äußerst gering. In feuchten Vorkommern sind die an die Bachufer angrenzenden Flächen nicht zu betreten, so daß ein Teil ungenutzt bleibt. Die Bodenklimazahlen der Reichsbodenschätzung schwanken in dichtem Wechsel von 16/14 bis 60/47. Eine Grünlandpunktkartierung und Profilaufnahmen des Grünlandinstitutes Boller/Eifel der Landwirtschaftskammer Koblenz hat die drainagebedürftigen Teile wie die Möglichkeit einer starken Bodenverbesserung durch die Wasserabführung festgestellt. Etwa ein Drittel der Dauergrünlandflächen entfällt auf die gemeindeeigene Viehweide; bei Rotenhain nimmt sie allerdings nur ein Sechstel ein. Als Restbestand des früher ver-

breiteten Allmendelandes erstreckt sich die Viehweide meist auf die für die ackerbauliche Nutzung am wenigsten geeigneten oder vom Ortsbering entfernt gelegenen Flächen. Für eine vom Bürgermeister zu bestimmende Zeit wird durch den Gemeindegewerksmeister die den Viehhaltern genehmigte Zahl von Rindern aufgetrieben. Dafür ist für die Weideperiode je Tier ein Weidegeld zu entrichten. In den letzten Jahren waren die Weiden wie folgt besetzt:

Rotenhain	ca. 40 Tiere, Weidegeld 15.— DM
Bellingen	ca. 116 Tiere, Weidegeld 30.— DM
Todtenberg	ca. 40 Tiere, Weidegeld 20.— DM.

Die Einnahmen aus dem Weidegeld von 600.—, 3500.— und 800.— DM werden unter geringen Zuschüssen aus der Gemeindekasse für den Ankauf von Handelsdünger in der Weise verbraucht, daß jährlich die Hälfte oder ein Drittel der Weidefläche gedüngt wird. Auf die Gesamtweidefläche bezogen ergibt sich ein Handelsdüngeraufwand von 40.— bis 60.— DM je ha. Die Weiden sind nicht eingekoppelt und nicht unterteilt; sie erfahren auch keinerlei Pflege. Da die Tiere meist die ganze Fläche belaufen, hat die Weide keine Zwischenpause zum Nachwachsen, und die Erträge sind höchst unbefriedigend. Die ertragsarmen Gemeindeviehweiden sind der alleinige Grund für die geringe Milchleistung in den Sommermonaten. Einige wenige Landwirte der drei Vorplanungsgemeinden beschränken deshalb den Weideauftrieb auf Jungvieh oder verzichten gänzlich darauf.

Wald:

Wechselnde Anteile von 20 bis 40 % der Gemarkungsflächen sind mit rationell bewirtschaftetem Nadelwald bestanden, der sich bis auf kleine nicht nennenswerte Parzellen in Gemeindegewerkschaft befindet. Die guten Holzpreise seit 1938 haben auch die Vorplanungsgemeinden über Krisenzeiten hinweggebracht und die Gemeindegewerkschaft in steuerlicher Hinsicht wesentlich entlastet. Die fast mühelos anfallenden Einnahmen haben mit zur Unterbewertung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Abkehr von ihrer Bearbeitung beigetragen. Einen Maßstab für die Wertverhältnisse zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche und Wald geben die Hektarsätze der Bodenschätzung, die beim Wald etwa 100—200 DM höher liegen als beim Acker.

Sonstiges:

Die Differenz von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Wald zur Gesamtgemarkungsfläche wird vorwiegend durch Gärten, kleine Ödlandflächen, Wege und den zur Dorfmarkung zählenden Eisenbahnkörper der Strecke Westerburg—Hachenburg gebildet.

4. Die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse

Betriebsgrößenverteilung:

Da sich im zersplitterten Landbesitz der Realteilungsgebiete bestimmte Betriebstypen nicht herausgebildet haben, ist eine Gruppierung der Kleinbetriebe nach diesen Gesichtspunkten nicht möglich.

Das charakteristische Merkmal für die Kennzeichnung einer Landnutzung als landwirtschaftlicher Kleinbetrieb ist die Rindviehhaltung. In Tabelle 5 werden die Rindviehhaltungen in ihrer Verteilung auf die Besitzgrößen dargestellt.

Dabei fällt auf, daß in den kleineren Gemeinden Rotenhain und Todtenberg die Viehhalter zahlen- und flächenmäßig den größten Anteil in der Besitzgröße von 3—5 ha einnehmen, während in der größeren Gemeinde Bellingen der Kleinstbesitz bis zu 3 ha dominiert.

Tabelle 5

Rotenhain

Betriebsgröße in ha	Betriebszahl	Landwirtschaftl. Nutzfläche in ha	% d. LN d. Gemarkg.	Rinderzahl	GVE
7 — 10	3	25,7	18,5	29	20
5 — 7	4	23,7	17,0	33	23
3 — 5	11	45,2	32,4	56	38
bis 3	8	19,1	13,7	24	21
	26	113,7	81,6	142	102
		14,9	10,7	Gemeindeviehweiden	
		10,8	7,7	Viehlose Kleinbauern	
		139,4	100,0		

Bellingen

Betriebsgröße in ha	Betriebszahl	Landwirtschaftl. Nutzfläche in ha	% d. LN d. Gemarkg.	Rinderzahl	GVE
7 — 10	5	37,7	14,8	45	33
5 — 7	6	35,2	13,9	38	29
3 — 5	11	44,1	17,1	44	32
bis 3	34	69,2	27,1	98	75
	56	186,2	72,9	225	169
		61,6	24,1	Gemeindeviehweiden	
		7,6	3,0	Viehlose Kleinbauern	
		255,4	100,0		

T o d t e n b e r g

Betriebsgröße in ha	Betriebszahl	Landwirtschaftl. Nutzfläche in ha	0/0 d. LN d. Gemarkg.	Rinderzahl	GVE
7 — 10	3	28,0	24,4	26	21
5 — 7	2	12,8	11,2	13	10
3 — 5	9	36,2	31,5	45	34
bis 3	4	9,3	8,0	12	9
	18	86,3	75,1	96	74
		22,6	19,6	Gemeindeviehweiden	
		6,1	5,3	Viehlose Kleinbauern	
		115,0	100,0		

R i n d v i e h h a l t u n g :

Der tragende Betriebszweig in den Vorplanungsgemeinden ist fraglos die Grünlandwirtschaft mit der hierauf basierenden Rindviehhaltung. Ein Maßstab für ihre Intensität ist das Verhältnis von landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Viehzahl bzw. die je Großvieheinheit benötigte Hauptfutterfläche. Da die Gemeindeviehweiden ausschließlich von den Rinderhaltern genutzt werden, sind die aus Tabelle 5 ersichtlichen Zahlen für die landwirtschaftliche Nutzfläche und die Viehweide zusammenzufassen. Die von den viehlosen Kleinanbauern genutzten Flächen bleiben dabei unberücksichtigt. Die Grünlandfutterfläche ist die Summe der Zahlen für Wiesen und Weiden nach Tabelle 4. Hiernach ergeben sich folgende Zahlenwerte:

	Rotenhain ha	Bellingen ha	Todtenberg ha	Gesamt ha
Landwirtschaftl. Nutzfl. (Tab. 5)	128,6	247,8	108,9	485,3
Rindergroßvieheinheiten (Tab. 5)	102	169	74	345
Rinder-GVE je 100 ha LN	78	68	67	71
Grünlandfutterfläche (Tab. 4)	90,7	160,0	64,7	315,4
Grünlandfutterfläche je Rinder-GVE	0,90	0,95	0,87	0,91

Nach den Bodenbenutzungserhebungen werden in den drei Gemeinden etwa 36 0/0 der 194,4 ha großen Ackerfläche, also rund 70 ha mit Klee, Rüben und Hafer bestellt, die ebenfalls für die Rindviehfütterung verwandt werden. Die Grünlandfutterfläche von 315 ha erhöht sich durch diese Fläche auf 385 ha Hauptfutterfläche; bei 345 Rindergroßvieheinheiten entfällt auf die RGVE ein Anteil von 1,1 ha.

Flächenleistung:

Der geringe Viehbesatz von 71 Rinder-GVE auf 100 ha LN und die je RGVE benötigte große Hauptfutterfläche von 1,1 ha deuten eine recht extensiv betriebene Grünland- und Viehwirtschaft an. Tatsächlich sind die von diesen Futterflächen über die Veredelungswirtschaft hervorgebrachten Erträge äußerst unbefriedigend. Die in den Jahren 1952 bis 1954 je Kuh an die Molkerei gelieferte Milch liegt zwischen 1200 und 1500 l. Die Jahreserzeugung je Kuh wird für das Kreisgebiet auf 1700 l berechnet; sie dürfte auch in den zu den besseren zählenden Vorplanungsgemeinden 2000 l nicht erreichen.

Ein Verkauf von Mastschweinen findet nur in geringem Umfange in den um 8 ha liegenden Betriebsgrößen statt, wie auch der Verkauf von Kartoffeln und Getreide nicht ins Gewicht fällt.

Buchführungs- und Leistungskontrollergebnisse liegen nicht vor; Anhaltspunkte für die Feststellung von Betriebseinkommen konnten nur durch Befragen gewonnen werden. Hiernach können für einen 9 ha großen Betrieb bestenfalls folgende Einnahmen angenommen werden:

5400 Liter Milch	à	—,26 DM	1400.— DM
3 Mastschweine	à	250.— DM	750.— DM
15 Ferkel	à	45.— DM	675.— DM
2 Kälber	à	100.— DM	200.— DM
2 Stück Rindvieh			1200.— DM
100 Ztr. Kartoffeln	à	5.— DM	500.— DM
20 Ztr. Roggen	à	20.— DM	400.— DM
			<hr/>
			5125.— DM

Das bedeutet die geringen Roheinnahmen von 570.— DM je ha landwirtschaftliche Nutzfläche.

Arbeitswirtschaft:

Die farbige Übersicht über die Verteilung der Eigentumsflächen (Karte 1) der 5 über 5 ha großen Betriebe von Rotenhain zeigt die Streulage der Parzellen über 3 Gemarkungen. Sie demonstriert die großen Entfernungen vom Gehöft in Rotenhain bis zu den weitesten Äckern und zwischen diesen. So beträgt die Entfernung des Gehöftes Nr. 5 in hellblauer Farbe bis zu ihren an der Ost- und Südostperipherie gelegenen Parzellen 2,5 bzw. 3,5 km. Die gleichen Entfernungen haben die meisten Bauern von Bellingen zurückzulegen, wenn sie ihre Ackerparzellen in den Fluren 10, 11 und 12 im Westteil der Gemarkung erreichen wollen. Aus der Tatsache, daß nur in Bellingen ein Schlepper und 4 Pferde vorhanden sind und alle anderen Landwirte hier und in den beiden anderen Gemeinden mit Kuhanspannung arbeiten, erhellt, welch zeitraubender Leerlauf und kostspielige Betriebserschwerung mit dieser Parzellenlage verbunden ist.

5. Zusammenfassende Beurteilung

Die wirtschaftliche, soziologische und soziale Lage der Kleinbauern im Vorplanungsgebiet Rotenhain ist durch die verschiedenen Umstände gekennzeichnet:

- a) Bodenbeschaffenheit, Höhenlage und Klima begrenzen oder verhindern einen rationellen Anbau preisgünstig zu erzeugender und verwertbarer Verkaufsfrüchte, z. B. von Getreide und Zuckerrüben; vielmehr ist die landwirtschaftliche Nutzung vornehmlich auf die Grünlandwirtschaft angewiesen. Stauende Nässe und veraltete Wirtschaftsweise halten die Erträge nur sehr niedrig.
- b) Die durch die Realteilung hervorgerufene Bodenzersplitterung bedingt in Verbindung mit der Kuhanspannung einen ungeheuren Leerlauf, verhindert die rationelle Anwendung von Maschinen, erschwert die Bewirtschaftung der Kleinparzellen und vermindert die Arbeitsproduktivität der landwirtschaftlichen Berufszugehörigen.
- c) Das Zusammentreffen dieser produktionshemmenden Faktoren mit geringen Erträgen und Verkaufserlösen und hohem Zeitaufwand bedingt ein sehr niedriges Arbeitseinkommen.
- d) Das Untersuchungsobjekt Rotenhain ist durch die Auspendler Kontaktgebiete mit den erheblich besseren Verdienstmöglichkeiten des Siegerlandes und des Rheintales, so daß die hohen Einkommensunterschiede aus Industrie und Landwirtschaft hier besonders deutlich hervortreten. Die Abkehr besonders der jüngeren Generation von der Landwirtschaft wird hier deshalb immer größer.
- e) Diese Entwicklung hat die zunehmende Verringerung der Vollbauernstellen, in denen noch bis 1946 sämtliche Familienangehörige auf dem Hof tätig waren, zur Folge. Solange die ältere Generation noch mitarbeitet, wird das vorhandene Land auch bis zu Größen von 7—9 ha bestellt. Die Tendenz bei den jüngeren Familienangehörigen zielt jedoch auf die Verringerung der Betriebsfläche, in erster Linie durch Verzicht auf etwaiges Pachtland, ab.
- f) Die seit 1948 stetig gestiegenen Verdienstmöglichkeiten in Industrie und Gewerbe haben eine soziale Umschichtung in den drei Untersuchungsdörfern hervorgerufen. Während der Wohlstand bei den Arbeitern mit geringem Land- und Viehbesitz sich merklich verbessert hat, ist der Vollbauer in dieser Hinsicht in einen erheblichen Rückstand geraten, den er aus eigener Kraft und ohne Beseitigung der wirtschaftlichen Hemmnisse nicht aufholen kann.
- g) Innerhalb der Gemeinde ist auf den gleichen wirtschaftlichen Grundlagen seit Generationen eine ländliche Lebensgemeinschaft gewachsen, die eine enge Bindung der Familien an diese Gemeinschaft und untereinander hervorgebracht hat. Die ehemals völlig gleichartige Landnutzung verläuft heute aber in verschiedenartiger Richtung und dient

sehr unterschiedlichen Interessen. Hieraus erwachsen der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens oft nicht unbeträchtliche psychologische Schwierigkeiten.

Hierzu ist folgendes zu ergänzen:

Die Bindung an die dörfliche Gemeinschaft kommt vorzugsweise im Streben nach Landeigentum, im Gemeinschaftsbesitz des Gemeindegewaldes und der Gemeindeviehweide sowie ihrer gemeinsamen Nutzung, ferner in der heute noch für die Gemeinde zu leistenden Fronarbeit zum Ausdruck. Die gemeinsame Beweidung der Gemeindeviehweiden wird besonders von den kleinen Viehhaltern, die ihre Haupteinnahme aus der Industrie beziehen, zunächst nicht aufgegeben, weil sie während ihrer Abwesenheit zur Arbeit ihr Vieh versorgt wissen und die Frau von Mai bis Oktober von der Stallarbeit entlastet ist. Die wenigen an einer Auflösung der Gemeindeviehweiden zur Überführung in eine individuelle Bewirtschaftung interessierten Landwirte wagen nicht, mit ihren Wünschen aus der Gemeinschaft herauszutreten und ihre lebenswichtigen Interessen wahrzunehmen. Da die überwiegende Mehrzahl der kleinen Viehhalter nicht an höheren Erträgen sondern an einer bequemen Form der Viehhaltung und an einer mühelosen Verbesserung ihrer Selbstversorgung interessiert ist, sehen sie in einer Aufteilung der Viehweide eine Bevorzugung der Vollbauern zu ihren Lasten und suchen die Aufgabe dieser rückständigen produktionshemmenden und ertragsmindernden Wirtschaftsweise zu verhindern. Hier haben die mit der Wirtschaftsberatung bzw. die mit der Vorplanung beauftragten Stellen wichtige und vordringliche Aufklärungsaufgaben zu erfüllen.

II. Die Neuordnung des Wirtschaftsraumes

1. Das Ziel

Ein auf die Gemeinden Rotenhain, Bellingen und Todtenberg anzuwendendes Flurbereinigungsverfahren hat in erster Linie die Aufgabe, den landwirtschaftlichen Bevölkerungsteilen der Gemeinden, die durch die gemischtwirtschaftliche Entwicklung einerseits und durch die Strukturmängel der Landwirtschaftsbetriebe andererseits in einen sozialen und wirtschaftlichen Rückstand gekommen sind, eine Grundlage zu schaffen, die eine gesicherte Existenz ermöglicht. Dabei ist die Fähigkeit des Betriebsleiters und der unbedingte Wille zu Mitarbeit und Selbsthilfe seitens der Gemeindeglieder von entscheidender Bedeutung. Für die zur Vollverwirklichung entschlossenen Landwirte sind Betriebe zu bilden, die nach Größe, Arrondierung und einer den natürlichen Produktionsbedingungen

Den Bauernbetrieben, die auf ihrem Verbleib in der Ortslage beharren, nach ihrer örtlichen Lage oder nach den räumlichen Verhältnissen der Wirtschaftsgebäude eine Vergrößerung nicht zulassen oder deren Inhaber aus familiären Gründen auf eine Aufstockung verzichten, ist durch großzügige Zusammenlegung größtmögliche Betriebserleichterung zu verschaffen. Den Wünschen nach Aufstockung ist nur insoweit entgegenzukommen, als die vorhandenen Wirtschaftsgebäude und die Familienverhältnisse dies zulassen.

Bei den Nebenerwerbsbetrieben, die ihr Haupteinkommen aus landwirtschaftsfremder Arbeit beziehen, ist das Gesamteinkommen um so größer, je kleiner die von ihnen bewirtschaftete Fläche ist. Da bei ihnen betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte eine nachgeordnete Rolle spielen, sollen ihre persönlichen Wünsche, die sich meist auf einen geringen Grad der Zusammenlegung und auf den Erhalt von Parzellen in mehreren Flurteilen erstrecken, weitgehend berücksichtigt werden. Den echten Nebenerwerbsbetrieben mit etwa 2—3 ha Land sind die Pläne besonders dann nach ihren Wünschen auch bezüglich der Entfernung zur Ortslage zuzuteilen, wenn sie über diese optimale Größe hinausgehende Flächen für die Bildung von Vollbauernstellen zur Verfügung stellen.

Vor allem muß das Verfahren den engen Bindungen der ortsansässigen Grundstückseigentümer an den Landbesitz in vollem Umfange Rechnung tragen. Dem Gesetz entsprechend sind Geldabfindungen demzufolge nur bei freiwilliger Landabgabe vorzunehmen. Diese Scheidung in absolut existenzsichere Vollbauernbetriebe und krisenfeste echte Nebenerwerbsstellen mit einem den familiären Verhältnissen der Arbeiterbauern angepaßten Landbesitz ist die Kernfrage der Flurbereinigung in den drei untersuchten Gemeinden.

2. Der Weg

Aus den Darlegungen über das Zustandsbild der Westerwälder Landwirtschaft, insbesondere über ihre Unzulänglichkeiten und deren Gründe, ergeben sich die Maßnahmen, die die Flurbereinigung zu einer Integral-Melioration für die drei Gemeinden Rotenhain, Bellingen und Todtenberg werden lassen.

a) Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit

Die grundlegende Maßnahme hierfür ist die Melioration der entwässerungsbedürftigen Wiesenflächen, vorwiegend in den flachen Talmulden des Hornisterbaches, Käsbaches und des Kirchenlandes an beiden Seiten der Straße Rotenhain—Bellingen (s. Karte 2 u. 3). Die Entwässerung wird in zwei Teilvorhaben und zwar in die Vorflutbeschaffung und -regu-

erflutgraben für die ebenfalls drainagebedürftigen Wiesenflächen der iden Gemeinden auf dem rechten Bachufer benötigt wird, erscheint es gebracht, die Räumung der völlig verschlammten und verwachsenen Bach-ife im Rahmen eines von den vier beteiligten Gemeinden zu bildenden asser- und Bodenverbandes durchzuführen. Vom zuständigen Wasser-rtschaftsamt ist ein Kostenanschlag über die Vertiefung, Begradigung und iberung der beiden Bachläufe ausgearbeitet, der sich auf 110 000,— DM läuft. Im Falle der Durchführung ist von der gleichen Stelle eine Beihilfe der zulässigen Höhe sowie zur Erleichterung der Finanzierung der Rest-ten ein Darlehen zu den zulässigen günstigsten Bedingungen in Aus-ht gestellt. Durch diese von den breiteren Schultern des Wasser- und denverbandes außerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens getragene Vor-egmaßnahme können die Kosten der Flurbereinigung gesenkt werden. Die nlage der Drainage als solche ist mit 60 000,— DM veranschlagt worden. ie Aufbringung dieser Ausführungskosten im Flurbereinigungsverfahren ird ebenfalls durch Beihilfen und Darlehen des Bundes erleichtert werden üssen; für die Restfinanzierung wäre ein Landesdarlehen vorzusehen. Wasserwirtschaftsamt, Kulturamt und Grünlandinstitut Borler der ndwirtschaftskammer Koblenz sind übereinstimmend der Auffassung, ß eine Melioration der breit ausladenden flachen Wiesentäler durch rainage eine erhebliche Verbesserung der Bodenzahlen und eine nach-htige Erhöhung der Ertragsfähigkeit der heute teilweise sehr gering-ertigen Böden hinterläßt. Es steht zu erwarten, daß die geringen denbonitäten den in den fraglichen Gemarkungsteilen festgestellten denzahlen von 50 bis 55 angeglichen werden können. In jedem Falle ist e Bodenmelioration, der eine erste Bodenwertfeststellung vorausgehen uß, an den Anfang des Flurbereinigungsverfahrens zu setzen. In einer eiten Wertfeststellung sind die Grundlagen für die Landabfindungen auf esen meliorierten Flächen zu schaffen. Da diese zu verbessernden Böden n etwa 40 ha zu 80 % nahe den Ortsberingen Rotenhain und Bellingen egen, stehen sie zur Einrichtung hofnaher Viehkoppeln für Bauernbetriebe er auch zur ackerbaulichen Nutzung durch Nebenerwerbsbetriebe zur erfügung.

b) Bildung von wirtschaftlich wohlgeformten Betrieben

Die Scheidung der Betriebsformen in Vollbauernbetriebe und echte ebenerwerbsstellen ist eine grundlegende Voraussetzung für die Ver-sserung der Agrarstruktur im Dorf und damit eine wesentliche Aufgabe r Flurbereinigung. Aus psychologischen Gründen und im Interesse der

erhalten bleibt, wenn sie es nicht freiwillig verkleinern oder aufgeben wollen. Für den Arbeiterbauern bildet Land und seine Bewirtschaftung nur dann einen Vorteil und eine Stützung der Krisenfestigkeit, wenn er es in einem Umfang und in einer Lage besitzt, die ihm gemeinsam mit seinen Familienmitgliedern eine bequeme Nutzung ohne geldlichen Aufwand aus seinem Lohneinkommen ermöglicht. Sofern Nebenerwerbsbetriebe Rindvieh halten wollen, sind 2—3 ha die günstigste Größe.

Nebenerwerbsstellen:

Nach Tabelle 5 bewirtschaften in den drei Vorplanungsgemeinden insgesamt 100 landwirtschaftliche Betriebe 386,3 ha. Nach Abzug von 21 Vollbauernbetrieben mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 151,3 ha verbleiben für 79 Nebenerwerbsbetriebe 235,0 ha, im Durchschnitt je Betrieb 3,0 ha. Darüber hinaus werden die Gemeindeviehweiden von 99,1 ha vorzugsweise von den Nebenerwerbsstellen beschickt, woraus die extensive Viehhaltung gerade bei diesem Teil der Rinderhalter hervorgeht. Die über die Gemarkungen verstreuten Parzellen der Nebenerwerbsstellen befinden sich etwa zu gleichen Teilen als Eigentum und Pachtland in ihrer Hand. Diese kleinen Landbebauer wären zur Rückgabe besonders der von den Ortsberingen entfernt gelegenen Pachtflächen bereit, wenn sie Gelegenheit hätten, bebauungswürdiges und ertragsreicheres Land in der Nähe der Ortschaft zu bewirtschaften. Diesem Bestreben würde die Melioration der Täler des Käsbaches und Honristerbaches sowie des Kirchenlandes in unmittelbarer Nähe der Ortschaften Rotenhain und Bellingen entgegenkommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das durch die Melioration verbesserte Land arbeitsintensiver zu bewirtschaften ist, weshalb auf eine Vergrößerung der Fläche kein Wert gelegt wird. Bei einem Verzicht von 0,5 ha Nutzfläche bei 75 Arbeiterbauern würden rd. 46 ha Land für anderweitige Nutzung zur Verfügung stehen.

Vollbauernbetriebe:

Wie in Tabelle 2 dargelegt, bewirtschaften 21 Vollbauern mit schwankenden Betriebsgrößen von 4,5 bis 10,5 ha insgesamt 151,3 ha Land, im Durchschnitt je Betrieb 7,2 ha; nur vier Betriebe reichen an die 10 ha-Größe heran. Von den 21 ohne Nebenerwerb wirtschaftenden Landwirten sind 8—10 an einer Aufstockung interessiert, aber nur bei fünf würden die Voraussetzungen hinsichtlich der Erweiterungsmöglichkeit von Stall und Scheune für etwa 10 ha in der Ortslage selbst gegeben sein. Bei den Wünschen nach einer Betriebsvergrößerung geht man teilweise von der Vorstellung aus, daß die Flächenvergrößerung allein bereits eine Erhöhung des Arbeitseinkommens bedingt. Man berücksichtigt nicht, daß erst eine

ältere Leute ohne Nachfolger, die mit zunehmendem Alter ihren Betrieb verkleinern oder aufzugeben beabsichtigen; andere wollen bei günstiger Gelegenheit zu landwirtschaftsfremder Arbeit übergehen und aus diesem Grunde die Betriebsfläche verringern. Sofern durch die Zusammenlegung Arbeitskräfte frei werden, können sie produktiv in Industrie und Gewerbe eingesetzt werden. Eine Verringerung des Arbeitsanfalls würde in erster Linie der Entlastung der Bäuerin und der weiblichen Familienangehörigen zugute kommen. Der zur Vergrößerung der Betriebsfläche von 8—10 Vollbauern benötigte Landbedarf würde zum Teil aus den zu verkleinernden Betrieben zu decken sein. Wenn man unterstellt, daß 8—10 Landwirte im Rahmen der in der Ortslage möglichen Gebäudekapazitäten ihre Betriebe um 2 bis 2,5 ha vergrößern wollen, würden etwa 20 ha Land benötigt werden. Mindestens für diese 10 Vollbauernstellen wäre eine enge Zusammenlegung in der Weise vorzunehmen, daß am Gehöft bzw. in der Nähe des Ortes ein Grünlandplan von der Hälfte der zu bildenden Betriebsfläche geschaffen wird, der als Mähweide individuell und intensiv zu nutzen ist. Die andere Hälfte würden 1 bis 3 entfernter gelegene Ackerpläne bilden.

Vorschlag der künftigen Betriebsgestaltung (In der Ortslage verbleibende 10 ha-Vollbauernstelle): Das Nutzflächenverhältnis eines solchen 10 ha-Betriebes würde etwa folgendermaßen einzurichten sein:

Getreide	2,50 ha		
Kartoffeln	0,75 ha		
Rüben	0,75 ha		
Klee/Gras	1,00 ha		
<hr/>			
Ackerland	5,00 ha		
Mähweide	5,00 ha		
<hr/>			
Gesamtfläche	10,00 ha		
Hauptfutterfläche	6,75 ha		
Viehbesatz	6 Milchkühe	= 6,0 GVE	
	5 Stück Jungvieh	= 3,0 GVE	
		<hr/>	= 9,0 GVE-Rind

6,75 ha : 9 = 0,75 ha Hauptfutterfläche je
GVE-Rind

2 Zuchtsauen	= 0,6 GVE
3 Mastschweine	= 0,5 GVE
3 Läufer	= 0,2 GVE
	<hr/>
	<u>10,3 GVE gesamt</u>

Die Verkaufserlöse dieses Betriebes würden wie folgt zu veranschlagen sein:

6 × 3000 = 18 000 l Milch à —,25 DM	4 500,— DM
4 Mastschweine à 250,— DM	1 000,— DM
26 Ferkel à 45,— DM	1 170,— DM
3 Kälber à 100,— DM	300,— DM
1—2 hochtragende Nutzzwinder	1 500,— DM
1 Kuh	700,— DM
50 Ztr. Kartoffeln à 5,— DM	250,— DM
40 Ztr. Getreide à 20,— DM	800,— DM
	<hr/>
	10 220,— DM

Der je ha zu erzielende Erlös beträgt 1 022,— DM und ist fast doppelt so hoch wie der auf Seite 19 angegebene und für die jetzige Wirtschaftsweise ermittelte. Dieser gemischtwirtschaftliche Betrieb mit einem Ackergrünlandverhältnis von 1:1 ist aber in seinem Einkommen durch die ungünstigen Produktionsbedingungen für den Acker- insbesondere Getreidebau, durch arbeits- und marktwirtschaftliche Schwierigkeiten sowie durch einen unverhältnismäßig hohen Maschinenbedarf erheblich vorbelastet. Verspätete Frühjahre und niedrige Wärmegrade bedingen eine kurze Vegetationszeit mit geringen Hektarerträgen und niedrigen Hektolitergewichten beim Getreide, das wegen der hohen Niederschläge (über 1000 mm) und einer Hauptregenzeit im Juli, August und September oft stark unkrautet und meist nur in recht minderwertiger Qualität geerntet werden kann. Die gleichen Erschwernisse treffen für den Kartoffelanbau zu. Die Verwertung von Getreide und Kartoffeln, die unter einem erheblichen Aufwand an Arbeit und Kosten während der Pflege- und Erntezeit (Arbeitsspitzen) erzeugt sind, ist nur zu einem geringen Anteil unmittelbar an den Markt möglich, sie muß vielmehr in der Hauptsache über die Schweinemast erfolgen. Die Hauptbelastung einer auch in kleinem Anteil sachgemäß betriebenen ackerbaulichen Produktion liegt aber in dem hierfür benötigten mannigfaltigen teuren Maschinen- und Gerätekapital, auch wenn es teilweise gemeinschaftlich beschafft und genutzt wird. Hinzu kommt der heute recht hohe Aufwand an Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten für vielfach nur tageweise gebrauchte Maschinen und Geräte und die dafür benötigten Unterbringungsräume. Auch bei kleinem Ackeranteil und gemeinschaftlichem Schleppereinsatz ist für jeden Betrieb eine tierische Zugkraft (Ochse oder Kleinpferd) erforderlich, wenn die Arbeitskuh durch die Milchkuh ersetzt werden soll und die Pferdehaltung völlig unwirtschaftlich ist. Das durch die genannten Umstände stark geschmälerte Einkommen ist, auf die Arbeitskraft bezogen, recht niedrig.

Das wirtschaftliche Ziel der Bildung von existenzsicheren Bauernbetrieben ist die Erhöhung des Arbeitseinkommens für die Bauernfamilie

durch Kostensenkung und Rationalisierung. Da überschüssige Arbeitskräfte in den Kleinbauernbetrieben des Westerwaldes durch den Kontakt mit der Industrie kaum vorhanden sind, wird eine Nutzflächenvergrößerung allein nur dort höhere Gesamteinnahmen hervorbringen, wo die vorhandenen familieneigenen Arbeitskräfte nicht ausgelastet sind. Vielmehr kommt es darauf an, Betriebsformen zu entwickeln, bei denen die oben angeführten ertrags- und rentedrückenden Faktoren eingeschränkt oder beseitigt werden, und die sich in größtmöglicher Anpassung an die natürlichen Produktionsbedingungen von den klimatischen Einwirkungen weitgehend unabhängig machen. Dazu gehört einerseits die Einschränkung des Ackerbaues, insbesondere des Getreidebaues, mit dem damit verbundenen belastenden Maschinenkapital und andererseits die Intensivierung der Grünlandwirtschaft und der darauf basierenden Rindviehhaltung über die Mähweide. Maß und Tempo dieser stufenweisen Entwicklung eines Betriebssystems mit einem Acker-Grünlandverhältnis von 1:1 zu einem solchen von 1:4 oder dem reinen Grünlandbetrieb werden von der Zahl der familieneigenen Arbeitskräfte, die sich mit dem jeweiligen Arbeitseinkommen begnügen, der Fähigkeit des Betriebsleiters und der Möglichkeit gemeinschaftlicher Maschinenbenutzung bestimmt.

Die Ansatzpunkte für die Vereinfachung des Betriebssystems sind so mannigfaltig wie der Ausgangsbetrieb vielseitig ist. Dabei wird unter Berücksichtigung von Umfang und Leistungsfähigkeit des familieneigenen Arbeitskräftebesatzes dort anzufangen sein, wo sich die größten Aussichten für eine Kostensenkung eröffnen. Die Betriebsleiter Tätigkeit hat sich besonders auf die Beschaffung von teilweise oder vollständigem Ersatz für das ausfallende Streustroh (Ankauf von Preßstroh und Sägemehl) und die Futterrüben (Gras-, Klee gras-, Futterroggen-, Maissilage) sowie auf rationalen gemeinschaftlichen Maschineneinsatz zu erstrecken. Da die Wege für die Umstellung in Richtung auf die optimale Betriebsform des Hohen Westerwaldes von Fall zu Fall verschieden sind, lassen sich Betriebsmodelle für dieses Übergangsstadium nicht anführen. Es bleibt der Wirtschaftsberatung vorbehalten, gemeinsam mit dem Betriebsleiter das jeweils richtige Betriebssystem zu finden. Voraussetzung für diese radikale Rationalisierung ist eine möglichst vollständige Arrondierung der Betriebsfläche um das Gehöft; hierfür alle Möglichkeiten auszuschöpfen und die Zusammenlegung bis zum Einplanbetrieb mindestens bei neu zu errichtenden oder auszusiedelnden Bauernstellen voranzutreiben, ist Ziel und Aufgabe der Flurbereinigungsbehörde gemeinsam mit der Wirtschaftsberatung.

Einplanbetrieb (15 ha-Mähweidebetrieb):

Eine wesentliche Vereinfachung und damit Verbilligung des Produktionsprozesses unter den für Rotenhain obwaltenden Boden- und Klimaverhältnissen ist im reinen Grünlandbetrieb mit ausschließlicher Rindviehhaltung gegeben. Die Abschaltung des Getreidebaues und der Schweinehaltung

würden die Produktion im Betriebe des Hohen Westerwaldes von ihrem größten Risikofaktor befreien und den für einen intensiven Ackerbau unbedingt erforderlichen mannigfaltigen und umfangreichen Maschinen- und Gerätepark erübrigen. Der gänzliche Wegfall des Schweinestalles und der Futterküche, die Einschränkung des Speicherraumes für Stroh und Getreide, des Keller- und Silorraumes sowie der Maschinenschuppen würden den Aufbau der Wirtschaftsgebäude und die Bauweise erheblich verringern bzw. vereinfachen und damit nicht unwesentlich verbilligen. Auf diese Umstände wäre gegebenenfalls bei den unten vorzuschlagenden Aussiedlungen bzw. bei der Errichtung von Neusiedlerstellen Bedacht zu nehmen. Vor allem aber ist diese Vereinfachung der Betriebsform das wirksamste Mittel für eine beträchtliche Verringerung des Arbeitskräftebedarfs und damit für eine bedeutende Erhöhung der Arbeitsproduktivität in diesem Kontaktgebiet zur Industrie und im Hinblick auf die Bildung eines paritätischen Einkommens ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Unter Beanspruchung einer Rindvieh-Futterfläche von etwa 70 ar je Großvieheinheit würde sich der Viehbestand eines 15 ha-Grünlandbetriebes wie folgt zusammensetzen:

12 Kühe	=	12,0 GVE
4 Rinder über 2 Jahre	=	4,0 GVE
5 Rinder 1—2 Jahre	=	3,4 GVE
5 Kälber	=	2,0 GVE
	insgesamt	21,4 GVE

Das bedeutet je 100 ha LN 142,7 GVE.

Die Verkaufserlöse dieses Betriebes würden folgendermaßen zu veranschlagen sein:

12 × 3500 = 42 000 Liter Milch à —,25 DM	=	10 500,— DM
2 Schlachtkühe à 750,— DM	=	1 500,— DM
2—3 Zuchtrinder	=	3 000,— DM
6 Kälber à 120,— DM	=	720,— DM
	zusammen	15 720,— DM

ja ha LN 1 048,— DM.

Die durch vorstehend aufgeführte Zahlen gekennzeichnete Betriebsform enthält die Möglichkeit, unabhängig von den störenden Umwelteinflüssen, insbesondere der hohen Niederschläge und ohne Vermehrung der Arbeitskräfte die Einnahmen nicht unwesentlich zu erhöhen. Die natürliche Graswüchsigkeit des Bodens ermöglicht bei entsprechender Verstärkung der Düngung fraglos die Verringerung der je GVE angenommenen Futterfläche und eine Verstärkung der Viehhaltung. Bei sachgemäßer Intensivierung der Fütterung lassen sich Milchmenge und Fettgehalt und damit die Literpreise der Milch erhöhen, wie einige Beispiele aus der Umgegend von Rotenhain

beweisen. Tbc-freie Bestände haben eine weitere Möglichkeit der Milchpreisverbesserung. Die Mast der zum Schlachten vorgesehenen Kälber auf etwa 8 Zentner bringt eine weitere beträchtliche Einkommenserhöhung. Die Erhöhung der Einnahmen ohne wesentlichen Mehraufwand würde eine bedeutende Anhebung des Einkommens der gleichbleibenden Arbeitskräfte zur Folge haben. Da die Versorgung z. B. mit Brot, Gemüse, Fleisch, Nahrungsmitteln usw. in den Untersuchungsgemeinden zum großen Teil nicht mehr aus dem eigenen Betriebe erfolgt, würde der Verzicht auf den zu diesem Zwecke bisher noch betriebenen Ackerbau und die Schweinehaltung keine Schwierigkeiten machen.

Dieser Vorschlag zur Rationalisierung von Kleinbauernbetrieben lehnt sich an Erfahrungen an, die im Hohen Venn in ähnlicher Höhenlage und mit ähnlichen Boden- und Klimaverhältnissen wie im Hohen Westerwald in der Umstellung von Grünlandbetrieben gesammelt worden sind. Die als Anhang beigefügte Betriebsübersicht gibt einen Einblick in den in einem solchen einseitigen Grünlandbetrieb zu erzielenden Betriebserfolg.

Aussiedlung:

Die wirksamste Lösung einer vernünftigen Neuordnung des Wirtschaftsraumes Rotenhain für alle Beteiligten, insbesondere für die weitblickenden zum rationellen, neuzeitlich bewirtschafteten Vollbauernbetrieb entschlossenen Landwirte ist die Neubildung von Bauernhöfen durch die Aussiedlung an die Peripherie der Dorfgemarkung. Für diese integrierende Förderungsmaßnahme bietet sich die Dorfflur Bellingen gerade in ihrem entferntesten Westteil in recht geeigneter Weise an. Die rotumrandeten Stücke in den Fluren 8, 10, 12 und 13 der Karte Nr. 2 u. 3 geben Betriebsflächen von je 12—15 ha für 5 Höfe an, die an den von hier aus nach Bellingen führenden gut befestigten Wegen nach den örtlich günstigsten Gegebenheiten zu errichten wären. Die Bodengüte mit Bodenzahlen von 48—57 ist geeignet, die durch Errichtung der Gebäude entstehenden und nicht durch Beihilfen gedeckten Investitionen zu tragen. In betriebstechnischer Hinsicht gestatten Bodenbeschaffenheit und Oberflächengestaltung die Anwendung jeder Maschine und die Vornahme einer intensiven und tiefgründigen Bodenbearbeitung. Die Wasserversorgung würde durch eine neu zu erstellende Anlage im Quellgebiet des Käsbaches oder durch eine bereits an der Gemarkungsgrenze Rotenhain—Todtenberg am Abhang des Püsterberges bestehende Anlage erfolgen. Der elektrische Strom könnte aus dem zu Rothenbach gehörigen Ortsteil Himburg in 2 km oder aus Bellingen oder Rotenhain mit 2,5 km Entfernung zugeführt werden.

Je nach der Betriebsleiterfähigkeit würde die oben für den 10 ha-Betrieb vorgeschlagene Nutzungsform auf den größeren Hof übertragen oder unter allmählicher Steigerung des Grünlandanteiles und Zurück-

drängen des Ackerbaues zum reinen Grünlandbetrieb zu entwickeln sein¹⁾. Der für die Siedlungen gewählte Standort gibt genügend Spielraum für die Errichtung von 2 bis 5 Höfen, je nach dem Vorhandensein siedlungswilliger Landwirte bzw. dem Anfall von frei verfügbarem Land. Der Standort läßt ferner die Vermehrung der Siedlungen oder eine Landzulage an die vorhandenen Stellen zu, wenn im Laufe nachfolgender Jahre weiteres Land anfällt. Sollten sich aus den Flurbereinigungsgemeinden Ausiedler nicht finden, ist das für die Höfe gewählte Gelände ebenso für Neusiedlungen geeignet. Der Kulturamtsvorsteher hat die Eignung des gewählten Standortes und die Durchführbarkeit des Verfahrens in vollem Umfange bestätigt. Da gut befestigte Wege vorhanden sind und die Gemarkung durch Verbindungswege gut erschlossen ist, werden sich die Kosten in erträglichen Grenzen halten.

3. Der Landvorrat

Bei der Neuordnung des Landbesitzes im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens entsteht ein Bedarf an landwirtschaftlicher Nutzfläche besonders dann, wenn im Interesse einer Betriebsgrößenverbesserung Landzulagen vorgenommen werden sollen. Sofern brachliegende Flächen vorhanden sind, können diese hierfür herangezogen werden. Anders liegen die Verhältnisse, wenn die Landverteilung von der Entscheidung zahlloser interessierter Verfügungsberechtigter abhängig ist. Ein Überblick über den Landvorrat ist in erster Linie von den Landeigentümern und ihrer Einstellung zur Landnutzung aus zu gewinnen.

Ausmärkerland:

Aus Tabelle 3 geht hervor, daß etwa 65 ha Ausmärkerland vorhanden sind, von dem sich etwa 40 ha in der Hand von Nichtlandwirten befinden. Nach Meinung ortskundiger Interessenten hat der größte Teil dieser Ausmärker an den Parzellen besonders dann kein Interesse, wenn sie zu den Umlegungskosten herangezogen werden. Man ist der Meinung, daß 30 bis 40 ha verkauft werden.

Kirchenland:

Das in Größe von 30 ha zu beiden Seiten der Straße Rotenhain—Bellinger gelegene Kirchenland ist in Hunderten von Kleinstparzellen an Rotenhainer und Bellinger Kleinbauern zu niedrigen Preisen verpachtet. Wegen der stauenden Nässe und des schlechten Grasbestandes wird es zum großen Teil gar nicht oder nur sehr extensiv genutzt. Die Pachtverhältnisse stammen meist aus der Kriegszeit, als diese in ihrer jetzigen Beschaffenheit gering-

¹⁾ Die Festsetzung geeigneter Betriebsformen während des Flurbereinigungsverfahrens gemeinsam mit den Interessenten und die stufenweise Entwicklung der Betriebe zu diesen Zielen nach der Planzuteilung ist Sache der Wirtschaftsberatung.

wertigen Grasparzellen als Futtergrundlage eine gewisse Bedeutung hatten. Der zuständige Ortspfarrer ist an der für diese Flächen vorgesehenen Melioration sehr interessiert und hat eine Unterstützung der Flurbereinigung zugesagt. Er ist gern bereit, das Kirchenland zur Verpachtung an aufstockungsfähige Betriebe zur Verfügung zu stellen. Das Kirchenland würde vorzugsweise nach erfolgter Melioration zu Bildung hofnaher Mähweiden und als ortsnaher Ersatz für größere Landverzichte in entfernter gelegenen Flurteilen durch die Inhaber verkleinerter Nebenerwerbsbetriebe herangezogen werden.

Gemeindeviehweiden:

Auf etwa 100 ha Gemeindeviehweiden werden 200 Tiere geweidet. Bei der Schaffung betriebseigener hofnaher Weiden für die Vollbauern würden auch kleinere Landwirte zur individuellen Grünlandnutzung übergehen, um in dem Bestreben zum Erhalt tbc-freier Bestände der Gefahr der Neuinfektion auf der gemeinsamen Viehweide auszuweichen. Es ist damit zu rechnen, daß ein Drittel der Weidetiere zurückgezogen wird, so daß demzufolge etwa 20—30 ha Weideland für anderweitige Nutzung wenigstens pachtweise zur Verfügung stände.

Erhöhung der Bodenwerte:

Durch die Bodenmelioration, von der etwa 50 ha direkt und indirekt beeinflußt werden, entsteht eine Erhöhung der Werteinheiten, die praktisch der Bildung eines Bodenfonds gleichkommt. Diese verbesserten Flächen, in Ortsnähe der Nebenerwerbsbetriebe gelegt, geben bei intensiverer Bewirtschaftung verkleinerter Betriebsflächen besonders entfernt gelegenes Land frei, das zur Aufstockung von Vollbauernbetrieben oder zur Bildung neuer Höfe verwandt werden kann.

Verfügbares Land:

Die Bodenbenutzung der katastermäßig nachgewiesenen LN der drei Untersuchungsgemeinden in Größe von 583,8 ha erfolgt durch folgende Betriebsgruppen:

79 viehhaltende Nebenerwerbsstellen (S. 24)	235,0 ha
21 viehhaltende Vollbauernbetriebe (S. 24)	151,3 ha
Gemeindeviehweiden (Tabelle 4)	99,1 ha
	zusammen 485,4 ha
	Gesamtgemarkung 583,8 ha
Verbleiben für viehlose Landbenutzer	98,4 ha

Wenn man unterstellt, daß alle 60 viehlosen Haushaltungen der drei Gemeinden Land bebauen und ihnen hierfür den hohen Durchschnittssatz von 0,75 ha zubilligt, würden sie eine Fläche von 45 ha bewirtschaften.

Die Differenz zu 98 ha, rund 50 ha, dürfte den gar nicht oder nur sehr extensiv genutzten Stücken entsprechen und der Teilnehmergeinschaft zur Verfügung stehen.

Noch auf einem anderen Wege gelangt man zu der gleichen frei verfügbaren Fläche:

Auf Seite 24 wurde ausgeführt, daß bei der Verlagerung ertragsreicherer Pläne in die Nähe der Orte 79 Nebenerwerbsstellen auf je 0,5 ha verzichtet würden. Von den dadurch anfallenden etwa 40 ha sollten 20 ha für die Aufstockung von Vollbauernbetrieben verwandt werden, so daß 20 ha frei verfügbar bleiben. Dazu werden als Landanfall angenommen:

Ausmärkerland	30 ha
Kirchenland	10 ha
Gemeindeviehweiden	20 ha
Durch Erhöhung der Bodenwerte	10 ha
	zusammen 90 ha

Wenn man als tatsächlichen Landanfall nur die Hälfte dieser Summe annimmt, kommt man ebenfalls zu der frei verfügbaren Fläche von 45 bis 50 ha. Diese würde für die Verbesserung der Agrar- bzw. Betriebsstruktur zur Verfügung stehen.

III. Zusammenfassung

Hauptaufgabe einer integral wirkenden Flurbereinigung ist die Schaffung eines wirtschaftlichen Kraftfeldes für die ganze Gemeinde. Im Falle der gemischtberuflichen Landbevölkerung, die, wie in Rotenhain, fast in allen ihren Teilen Boden bewirtschaftet, kommt es darauf an, möglichst allen Bodenbenutzern eine ihren familiären, beruflichen und gebäudemäßigen Voraussetzungen sowie ihrer örtlichen Lage entsprechende günstige Betriebsgröße zuzuordnen. Die beiden belebenden Pole hierbei sind die Bodenmelioration und die Aussiedlung von Betrieben aus der Dorferenge bzw. die Neubildung von Betrieben an der Peripherie der Gemarkung. Die Bodenmelioration, vorzugsweise durch Entwässerung, trägt zur Gewinnung von bebauungswürdigem Land in der Nähe der Ortschaften Rotenhain und Bellingen bei. Dieses verbesserte ortsnahe Land führt bei zahlreichen Kleinbauern, die durch außerlandwirtschaftliche Berufsarbeit genügend beansprucht sind, zum Verzicht auf Flächen, die als ortsfern gelegen und als eine erträgliche Fläche überschreitend eine Last bedeuten. Diese Landparzellen können zur Vergrößerung auszusiedelnder Höfe herangezogen werden. Zwischen diesen polaren Ansatzpunkten für die Strukturverbesserung liegen die Maßnahmen, die unter Verwendung des Landanfalls auf die Bildung von kleineren den familiären Arbeits- und Gebäudevoraussetzungen angepaßten im Dorf verbleibenden Vollbauernstellen

zielen. Dabei wird die Zuweisung von genügend großen betriebsnahen Flurstücken in einem Plan eine vordringliche Rolle spielen. Das Vorhabenprojekt Rotenhain hat mehrere tausend Parzellen. Ihre bloße Zusammenfassung unter neuen Eigentümern oder ihre Verschiebung nach konzentrierten Zielen kann eine Verbesserung der Besitzstruktur auf die Dauer nicht herbeiführen. Angelpunkt für eine nachhaltige Wirkung vorzunehmender Raumordnungsmaßnahmen ist auch hier der Mensch, der als Inhaber jeder Betriebsgröße und Betriebsform diese nach seinen Wünschen und Zielen mit einem belebenden Inhalt erfüllen soll. Besonders die Landwirte, die auf ihrem neuzubildenden Betrieb ohne Einkommen aus anderer Tätigkeit existieren wollen und die Kleinanbauer, die unter Verzicht auf einen Teil ihrer bisherigen Anbaufläche die zukünftige Landnutzung ihren Bedürfnissen anzupassen beabsichtigen, sind im folgenden Flurbereinigungsverfahren von Anfang an zu reger Mitarbeit heranzuziehen. Sowohl Schwierigkeiten und Hemmnisse wie Möglichkeiten und Chancen für eine Gesamtwirkung der Flurbereinigung nach den in der Vorplanung gesetzten Zielen werden sich auch in Rotenhain erst im Verlaufe des Verfahrens offenbaren. Es ist deshalb notwendig, daß eine mit den Wünschen und Zielen der Teilnehmer aber auch mit den Grenzen des Erreichbaren vertraute Leitung vor und während des Verfahrens in engem Kontakt zwischen Flurbereinigungsgemeinschaft und Flurbereinigungsbehörde mitarbeitet und seinen Verlauf in vernünftige Bahnen lenkt. Bei verständnis- und vertrauensvollem Zusammenwirken aller im Dienste der Landwirtschaft stehenden Stellen (Wirtschaftsberatung, Landwirtschaftskammer, Landsiedlung, Kulturbauamt, Wasserwirtschaftsamt) schon von Anbeginn des Verfahrens wird es auch in Rotenhain möglich sein, jene Wirkung hervorzubringen, die sich bei der Flurbereinigung als die grundlegende agrarpolitische Förderungsmaßnahme besonders in Realteilungsgebieten zum Ziele gesetzt hat.

Weidewirtschaft im Hohen Venn

Betriebsübersicht

Gesamtbetriebsfläche:	15 ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche:	15 ha
Betriebsform:	Mähweide-Wirtschaft
Kulturartenverhältnis:	15 ha Mähweiden = 100 % der LN
Arbeitskräftebesatz:	2,0 ml., 0,5 wbl.
Auf 1 AK entfallen	6,0 ha LN

Viehbesatz:

Milchkühe	24 Stück	24,00 GVE
Rinder über 2 Jahre	10 Stück	10,00 GVE
Rinder 1—2 Jahre	12 Stück	8,40 GVE
Kälber	15 Stück	3,75 GVE
	<hr/>	
Gesamtbestand	61 Stück	46,15 GVE

je 100 ha LN: 308 GVE; je GVE 31 ar Hauptfutterfläche.
Pferde, Schweine, Schafe und Hühner werden nicht gehalten.

Leistungen der Rindviehhaltung:

Im mehrjährigen Durchschnitt ca. 5000 kg Milch mit ca. 4 % Fett
und ca. 200 kg Fett je Kuh und Jahr.

Milch je 1 ha Hauptfutterfläche ca. 7800 kg.

Jährlicher durchschnittlicher Kraftfutteraufwand je Kuh: .. ca. 320,— DM
Durchschnittlicher Handelsdüngeraufwand je ha: ca. 240,— DM.

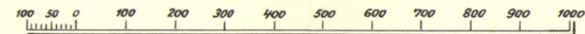
Maschinenbesatz:

- 1 Deutz-Schlepper, 15 PS, mit Messerbalken,
 - 1 3 t-Ackerwagen,
 - 1 Heuwerbemaschine,
 - 1 Stallmiststreuer,
 - 1 Düngerstreuer,
 - 1 Wiesenegge,
 - 1 Heugebläse,
 - 1 Melkmaschine
- und Geräte für Stall und Heutrocknung.

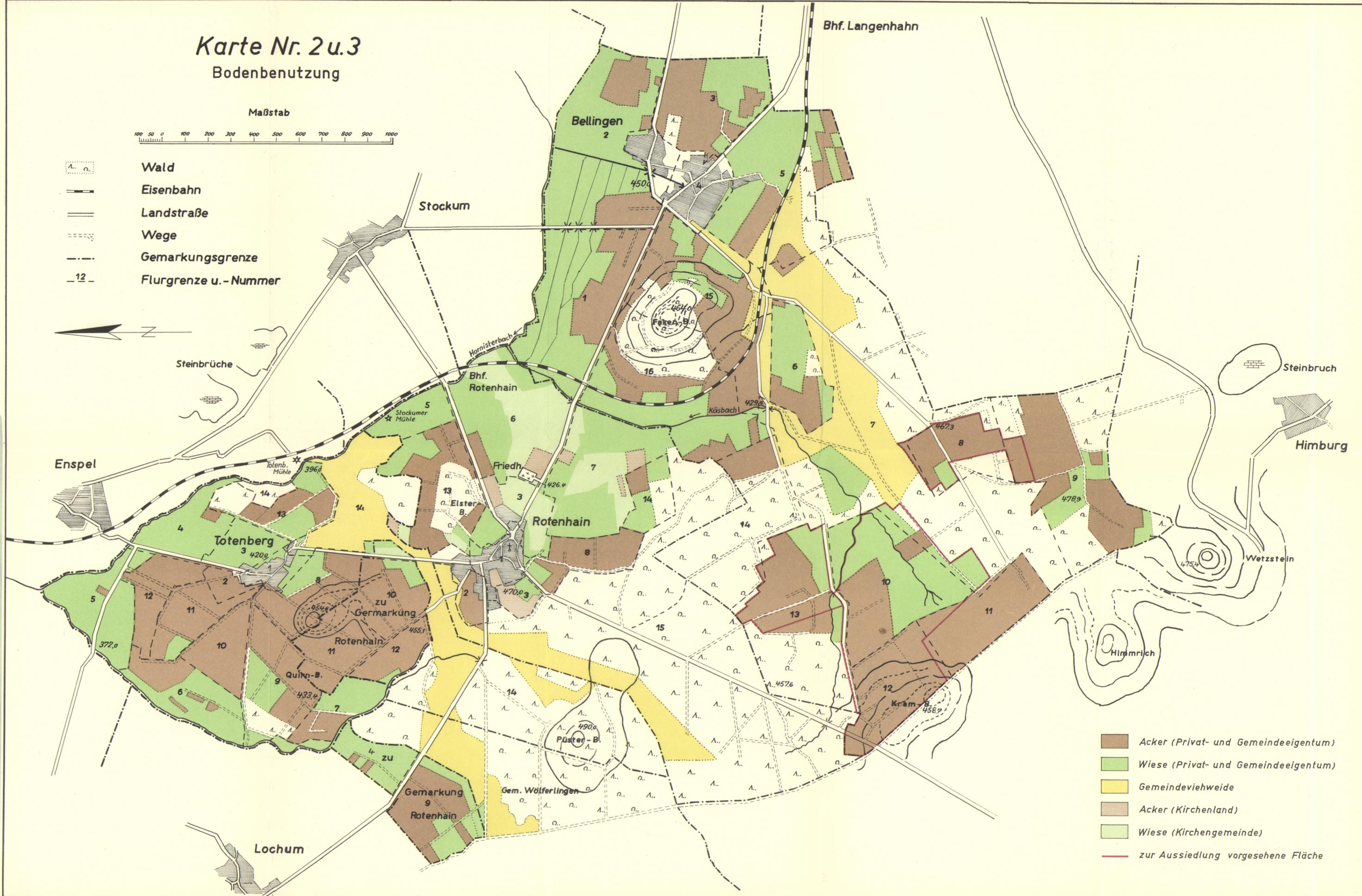
Karte Nr. 2 u. 3

Bodenbenutzung

Maßstab



- Wald
- Eisenbahn
- Landstraße
- Wege
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze u. - Nummer

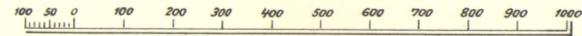


- Acker (Privat- und Gemeindeeigentum)
- Wiese (Privat- und Gemeindeeigentum)
- Gemeindeviehweide
- Acker (Kirchenland)
- Wiese (Kirchengemeinde)
- zur Aussiedlung vorgesehene Fläche

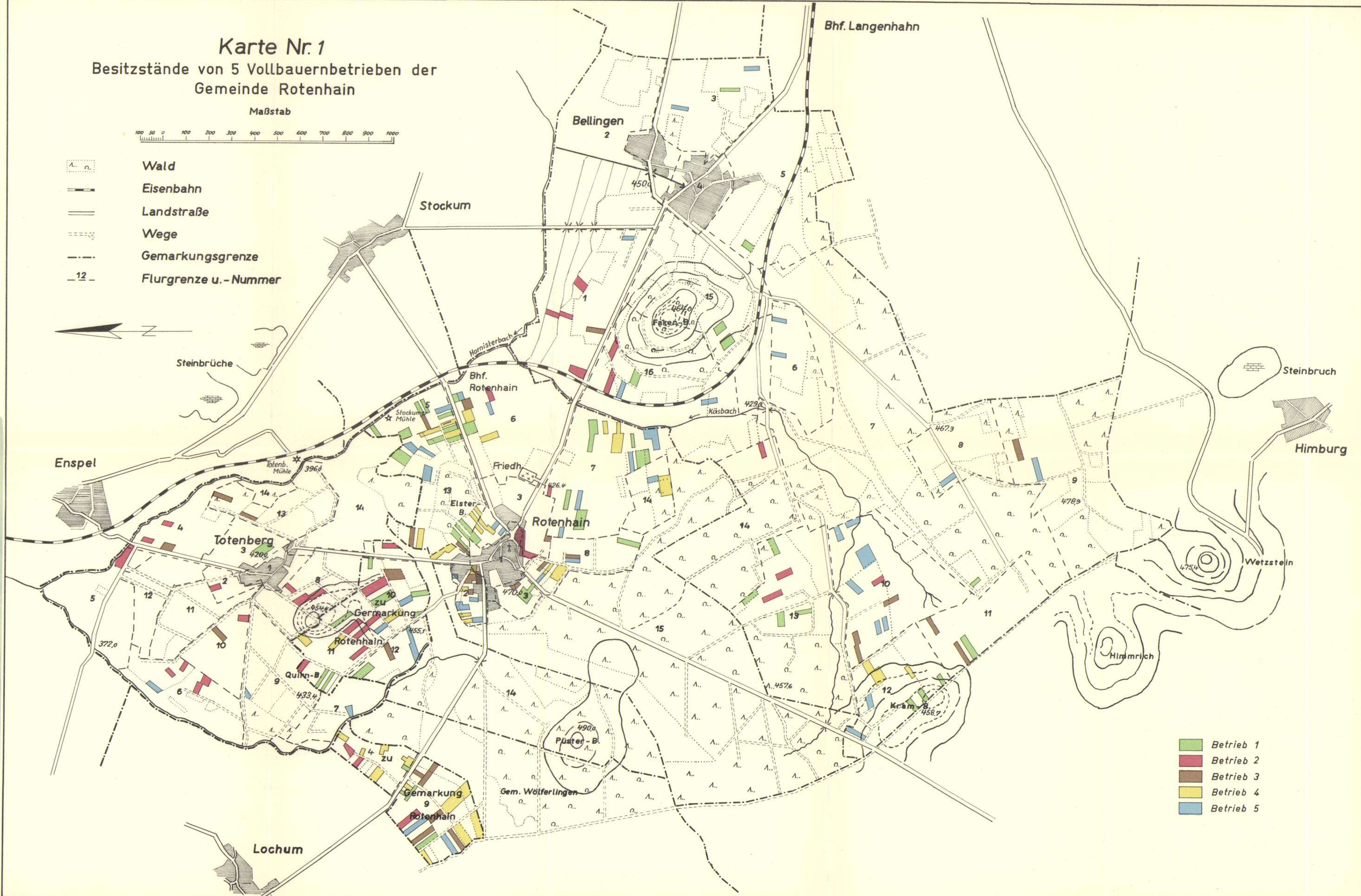
Karte Nr. 1

Besitzstände von 5 Vollbauernbetrieben der Gemeinde Rotenhain

Maßstab



- Wald
- Eisenbahn
- Landstraße
- Wege
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze u.-Nummer



- Betrieb 1
- Betrieb 2
- Betrieb 3
- Betrieb 4
- Betrieb 5